

## **Keine Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

Gemäß Art. 4 Abs. 1 Buchst. b) der OffenlegungsVO sowie Artikel 12 der Delegierten Verordnung(EU) 2022/1288 erklären wir folgendes :

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Das Investment in Finanzinstrumente kann je nach zugrundeliegendem Basiswert (beispielsweise der Beteiligung an oder der Investition in ein Unternehmen über Aktien oder Anleihen) zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen, etwa wenn dieses Unternehmen Umweltstandards oder Menschenrechte in erheblicher Weise verletzt

Als Unternehmen möchten wir gerne einen Beitrag zu einem nachhaltigeren, ressourceneffizienten Wirtschaften leisten.

Die Beachtung von Nachhaltigkeitszielen ist unserem Unternehmen ein bedeutendes Anliegen. Wir sehen es daher auch als unsere Aufgabe an, unsere Mitarbeiter für Aspekte der Nachhaltigkeit zu sensibilisieren und die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsfaktoren in unsere unternehmerische Tätigkeit einfließen zu lassen.

Wir haben grundsätzlich ein erhebliches Interesse daran, unserer Verantwortung als Finanzdienstleister gerecht zu werden und dazu beizutragen, nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auch im Rahmen unserer Anlageentscheidungen zu vermeiden.

Im Rahmen dieser Entscheidungen ist die Umsetzung der hierfür vorgegebenen rechtlichen Vorgaben nach derzeitigem Sachstand jedoch aufgrund noch unzureichender Datenlage, fehlender Einsichtnahme in mögliche Zielunternehmen und wesentlicher offener Rechtsfragen, nicht zu leisten.

Daher nehmen wir bisher keine Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen unserer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren vor.

Unsere Vergütungspolitik steht der Einbeziehung von möglichen Nachhaltigkeitsrisiken nicht entgegen.

Wir werden künftig überprüfen, ob eine sinnvolle Umsetzung der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen unserer Investitionsentscheidungen möglich ist.

Hamburg, den 07.10.2024